

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-732/2023 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 22.02.2023
<b>Beschlussfassung der 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die angefügte

### **4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz.**

## **Begründung:**

Mit der Zahlung von Aufwandsentschädigungen für den Kleiderwart, einen Atemschutzverantwortlichen und die Atemschutzgeräteträger sowie für den zweiten stellvertretenden Ortswehrleiter und den zweiten Gerätewart wird das Ziel verfolgt, die Anzahl der ständig steigenden Feuerwehreinsätze in der Gemeinde Südharz sowie die Komplexität und Spezifik der Aufgabenbewältigung in den einzelnen Ortsfeuerwehren besonders hervorzuheben.

Darüber hinaus soll die Motivation, zur Übernahme bestimmter Funktionen innerhalb der einzelnen Ortsfeuerwehren, gesteigert werden und mit der Zahlung von jährlichen Aufwandsentschädigungen die entsprechende Anerkennung finden.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

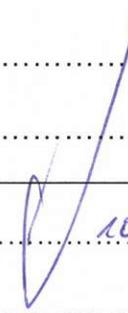
Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....  
 .....  
 .....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	z. K.  10.02.23
----------------------------------	--

.....  
 .....  
 .....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 19  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates